

STADT KAIERSLAUTERN
BEBAUUNGSPLAN
ÖSTLICHES
HAMMERBACHTAL

KA 0/103

rechtskräftig

ZEICHNERERKLÄRUNG:

I PLANUNGSECHTLEICHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG		SONSTIGES SONDERGEBIET (HOTEL- UND GASTSTATIONSBETRIEBS)
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		GRUNOFLÄCHENZAHL
		GESCHOSSFLÄCHENZAHL
BAUWEISE		ZAHL DER VOLLGESCHOESSE ALS HÖCHSTGRENZE
		GESCHLOSSENE BAUWEISE
ÜBERBAUBARE FLÄCHE		BAUGRENZE
VERKEHRSFÄLÄCHEN		STRASSENVERKERSFÄLÄCHEN
GRÜNFLÄCHEN		FUSSWEG (ÖFFENTLICH)
		ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE / PARKANLAGE
		UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT EINBEZOGENEN BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRAUCHEN
		BÄUME ZU ERHALTEN / BÄUME AUF PFLANZEN
		UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
SONSTIGE PLANZEICHEN		UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DERN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELTEFÄRDIENDEN STOFFEN BELASTET SIND.
		AUFSCHEÜTTUNG / ABRAGUNG
		STELLPLATZ / PARKPLATZ ÖFFENTLICH
		MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN

II BAUORDNUNGSECHTLEICHE FESTSETZUNGEN

SD	SATTELDACH
D	DACHNEIGUNG

III NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
	FLÄCHENHAFTES NATURDENKMAL (BLECHHAMMERWALDCHEN)
	EINZELANLAGEN (UNBEWEGLICHE KULTURDENKMÄLE), DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN
	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
	MASSZAHL
	VORHANDENE WASSERFLÄCHE
	BESTEHENDE BEBAUUNG
	ZUM ABRISSE VORGESCHENNE GEBÄUDE
	B = BEWIRTSCHAFTSREGELUNGEN
	N = NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN
	S = TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

BAUGESETZBUCH (BauGB) VOM 8.12.1986

BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) VOM 23.1.1990

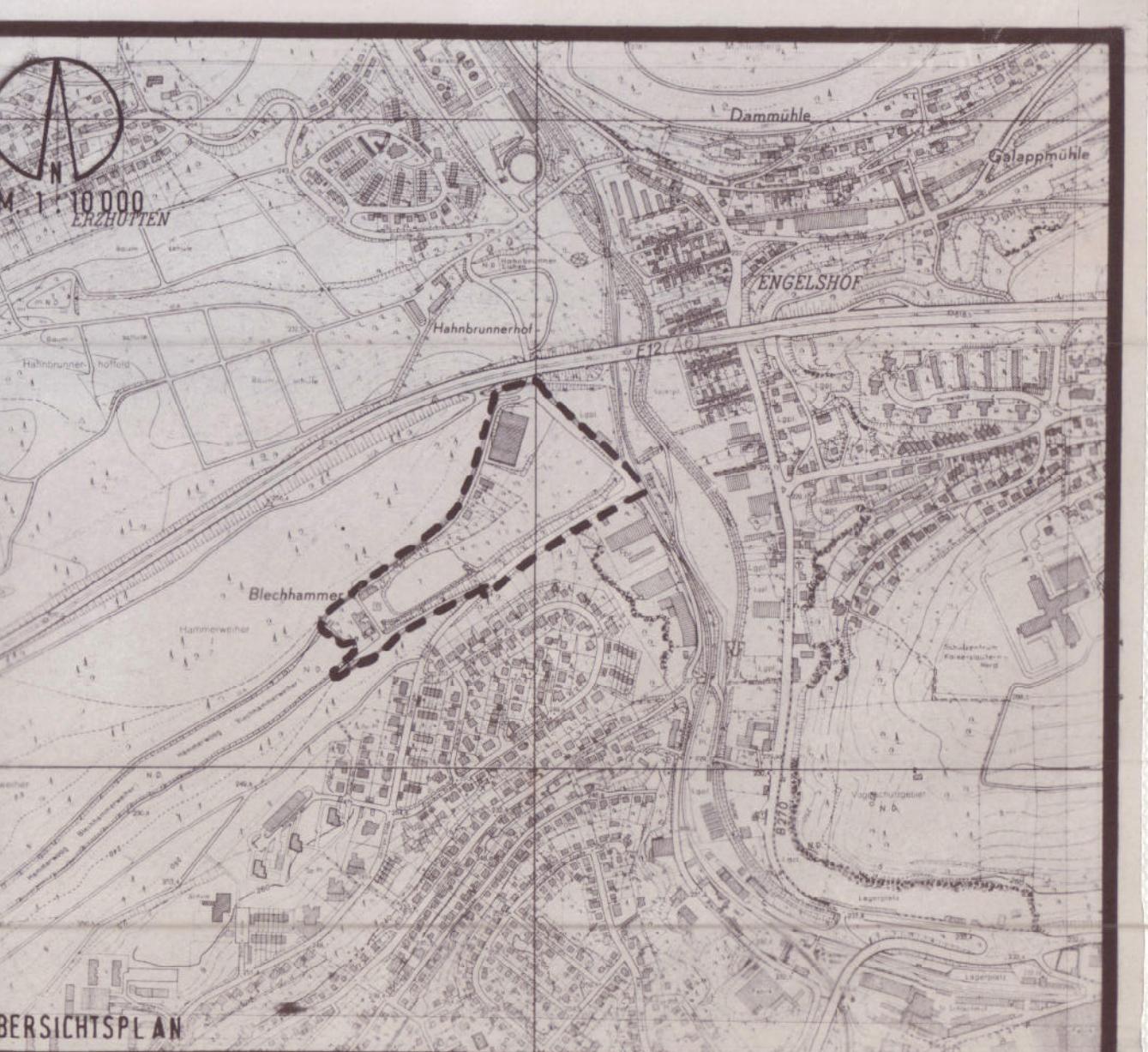
PLANZEICHENVERORDNUNG (PlanZV) VOM 22.1.1991

LANDESBAUORDNUNG (LBauO) VOM 28.11.1986

ZULETZT GEÄNDERT AM 08.04.1991

FLÄCHENANGABEN

GESAMTFÄLÄCHE DES PLANGEBIETES	100 % CA. 7.64 HA
FLÄCHE DES AUSFLUGSLOKALS	1 % CA. 0.10 HA
ÖFFENTLICHE VERKEHRSFÄLÄCHEN	16 % CA. 1.23 HA
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN	68 % CA. 5.21 HA
WASSERFLÄCHEN	13.5% CA. 0.99 HA
FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT	1.5% CA. 0.11 HA



STADTRATSBeschluss ZUR PLANAUSTELLUNG:	STADTRATSBeschluss ZUR BÜRGERBETEILIGUNG:	STADTRATSBeschluss ZUR PLANAUSLEGUNG:	SATZUNGSBESCHLUSS DES STADTRATES:
Der Stadtrat hat am 25.6.1990 die Aufstellung/änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungs-/Änderungsbeschluss wurde nach § 2 (1) BauGB am 6.7.1990 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsbüchlich bekanntgemacht.	Der Stadtrat hat am 25.6.1990 festgelegt, die öffentliche Unterrichtung und Erklärung nach § 3 (1) BauGB in Form einer 3wöchigen Planauslegung durchzuführen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 6.7.1990 lag der Bebauungsvorschlag beim Planungsausschuss der Stadtverwaltung vom 16.7.1990 bis 6.8.1990 öffentlich aus.	Der Stadtrat hat am 19.04.1993 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zu-gestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 22.4.1993 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung beim Planungsausschuss der Stadtverwaltung vom 06.5.1993 bis 07.06.1993 öffentlich aus.	Der Stadtrat hat am 27.09.1993 den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BauGB und die Begründung beschlossen.
Kaiserslautern, den 9.7.1990 Stadtverwaltung Im Auftrag <i>[Signature]</i>	Kaiserslautern, den 06.10.1993 Stadtverwaltung Im Auftrag <i>[Signature]</i>	Kaiserslautern, den 06.10.1993 Stadtverwaltung Im Auftrag <i>[Signature]</i>	Kaiserslautern, den 05.10.1993 Stadtverwaltung Im Auftrag <i>[Signature]</i>

DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHREN:	AUSFERTIGUNGSVERMERK:	BEKENNTMACHUNG:	DIENSTSTELLE	DATUM	UNTERSCHRIFT
Anzeige gemäß § 11 Abs. 3 (BauGB). Es bestehen keine Rechtsbedenken. AZ: 35/140-C-03-Ka-0103 Neustadt an der Weinstraße, den 2. Feb. 1994 Bezirkspolizeipräsidium Rheinhessen-Pfalz J. A.	Der Bebauungsplan ist in der vorliegenden Fassung vom Bezirkspolizeipräsidium am 8.1.1994 genehmigt und wird als Anzeigeverfahren nicht wegen der Verletzung von Rechtsvorschriften beanstandet worden; hiermit wird die Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB angeordnet. Kaiserslautern, den 24.2.1994 Stadtverwaltung G. Piontek (Oberbürgermeister)	Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde nach § 12 BauGB in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 16.3.94... ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Kaiserslautern, den 21.3.94 Stadtverwaltung Im Auftrag <i>[Signature]</i>	PLANUNGSAKT	08.10.1993	<i>[Signature]</i>
			TIEFBAUAKT	12/10/93	<i>[Signature]</i>
			VERMESSUNGSAKT	12.10.93	<i>[Signature]</i>
			GRÜNFLÄCHENAKT	12.10.93	<i>[Signature]</i>
			BAUDEZERNAT	12.10.93	<i>[Signature]</i>

KAIERSLAUTERN, DEN 13.10.1993
STADTVERWALTUNG
Im Auftrag
[Signature]
G. Müller
OBERBURGERMEISTER